

12928/AB
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13437/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.013.865

Wien, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13437/J der Abgeordneten Rainer Wimmer, Genossinnen und Genossen betreffend Beitragsausfälle durch Pauschalierung der Land- und Forstwirte und mangelnde Datenlage des Finanzministeriums** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie wirken sich die gesetzlichen Änderungen des Jahres 2022 (siehe Begründung der Anfrage, Fußnoten 2 - 5) auf die Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge für land- und forstwirtschaftliche Einkünfte für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 aus?
Bitte um jahreweise Aufgliederung in Mio.€ im Vergleich zum Rechtsstand 2021 bzw. um gesonderte Ausweisung der Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge.*

Mein Ressort verfügt bei zugrundeliegender Frage über keine Daten, weshalb beim zuständigen Träger, der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), nachgefragt wurde. Die SVS rechnet mit keinen nennenswerten Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen des Jahres 2022 auf die Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge für die nach dem BSVG Versicherten.

Frage 2:

- *Wie wirkt sich die Pauschalierung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen auf die Höhe der jährlichen Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zu einer normalen, nichtpauschalierten steuerlichen Veranlagung der Einkommen aus?
Bitte um getrennte Ausweisung nach Versicherungssparten. Sollte eine konkrete Berechnung nicht möglich sein, wird um eine ungefähre Hochschätzung ersucht.*

Da es keine nichtpauschalierte steuerliche Veranlagung von land- und/oder forstwirtschaftlichem Einkommen gibt, können keine Berechnungen angestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

